



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

0.2 Büro Verwaltungsvorstand

Britta Röhrig

Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

Tel.: 02225/917136

Fax: 02225/91766161

britta.roehrig@meckenheim.de

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Rates der Stadt Meckenheim

28.01.2010

## 4. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 03.02.2010, Aufnahme eines Beratungspunktes in die öffentliche Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu der Einladung vom 25.01.2010 übersende ich Ihnen anliegend die schriftliche Anfrage der BfM-Fraktion, mit der bitte diese Anfrage als Tagesordnungspunkt 9.3 auf die Tagesordnung des Rates der Stadt Meckenheim aufzunehmen.

Die schriftliche Anfrage ist in der von der Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Frist von 5 Werktagen vor Beginn der Ratssitzung eingegangen.

### A. Öffentlicher Teil

- 9.3. Vorbereitung und Einleitung notwendiger Schritte gegen das Eifel-Ahr-Portal (BfM-Fraktion vom 25.01.2010)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Britta Röhrig

### Anlage

- Schreiben der BfM-Fraktion vom 25.01.2010

**Stadt Meckenheim im Internet: [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)**

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim  
 (0 22 25) 917 - 0  
 (0 22 25) 917 - 100  
 stadt.meckenheim@meckenheim.de

Kreissparkasse Köln  
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G.  
Deutsche Bank Meckenheim  
Postgiroamt Köln

047 600 267  
1 001 216 011  
080/1910  
21 381-509  
BLZ (370 502 99)  
BLZ (370 696 27)  
BLZ (380 700 59)  
BLZ (370 100 50)



TOP: Ö 9.3

# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Anfrage

BfM-Fraktion

**Vorl.Nr.:** F/2010/00839

**Datum:** 25.01.2010

Gremium	Sitzung am		
Rat	03.02.2010	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Vorbereitung und Einleitung notwendiger Schritte gegen das Eifel-Ahr-Portal (BfM-Fraktion vom 25.01.2010)

### Anfragentext

Siehe Anlage

Meckenheim, den 25.01.2010

Johannes Steger  
\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzender

### Anlagen:

- Schreiben der BfM-Fraktion vom 25.01.2010

Bürger für Meckenheim

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

Herrn Bürgermeister  
Bert Spilles  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

Eingegangen  
Der Bürgermeister  
26. Jan. 2010  
Stadt  
Meckenheim .....

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger  
Max-Planck-Straße 35a  
53340 Meckenheim  
Telefon: 02225 – 702564  
Email: [steger.bfm@web.de](mailto:steger.bfm@web.de)

25. Januar 2010

**Betreff:** Schriftliche Anfrage für die öffentliche Sitzung des Rates am 03.02.2010  
hier: Vorbereitung und Einleitung notwendiger Schritte gegen das Eifel-Ahr-Portal  
**Bezug:** § 18 i.V.m. § 32 (1) GeschO für den Rat und die Ausschüsse der Stadt  
Meckenheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. o.a. Bezug stellt die Fraktion **Bürger für Meckenheim** die nachfolgende schriftliche Anfrage zur Beantwortung durch die Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 03.02.2010:

Die in der Ratssitzung vom 16.12.2009 zum TOP 7.2 (neu) vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung enthielt keine Hinweise zum Punkt „Finanzielle Auswirkungen“.

Auf Nachfrage der Fraktion **Bürger für Meckenheim** teilten Sie dem Rat – ausweislich des Tonbandmitschnitts – mit, dass mit dem Kreis vereinbart worden sei, der Kreis übernehme die Wahrnehmung eventueller juristischer Schritte für die Kommunen. Von den Kommunen würden anfallende Kosten entsprechend anteilig übernommen werden. Sie wüssten allerdings noch nicht, in welcher Höhe die Kostenanteile zwischen den Kommunen im Kreis und dem Landrat festgelegt würden.

Die zu dieser Thematik erfolgten interkommunalen Beratungen und Abstimmungen zwischen den beteiligten Bürgermeistern sowie dem Landrat mündeten in dem nachfolgend zitierten einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 17.9.2009:

„Der Landrat wird gebeten, alle erforderlichen und gegebenenfalls auch juristischen Schritte zu unternehmen, um die Durchführung dieses für die gesamte Region schädlichen Projektes zu verhindern.“ Dies hat der Landrat dem Kreistagsmitglied der BfM, Hermann-Josef Nöthen, in seinem Schreiben vom 15.1.2010 als Antwort auf eine Anfrage in dieser Angelegenheit mitgeteilt.

Der Kreistagsbeschluss enthält keinerlei Angaben darüber, dass kreisangehörige Kommunen beteiligt werden sollen und damit auch konsequenterweise keine Regelungen über eine Kostenträgerschaft von Kommunen. Dem entsprechend führt der Landrat aus, dass die Kosten aus den Budgets des Kreishaushalts aufgebracht würden.

Für den Fall, dass die Herrn Nöthen durch den Landrat übermittelte Darstellung nicht den Fakten entspricht, ergibt sich folgende Fragestellung:

1. Zu Ihren Ausführungen, wonach mit dem Kreis vereinbart worden sei, dass der Kreis die Wahrnehmung der juristischen Schritte für die Kommunen übernimmt und dass die Kommunen anteilig Kosten übernehmen werden, bitten wir um **Auskunft**,
  - a. wann und zwischen welchen beteiligten Personen eine solche Vereinbarung getroffen wurde,
  - b. wer für die Stadt Meckenheim eine Kostenbeteiligung zugesagt hat,
  - c. von welcher möglichen Höhe einer Kostenbeteiligung der Stadt Meckenheim die Verwaltung ausgegangen ist und
  - d. aufgrund welcher Ermächtigung eine anteilige Kostenübernahme seitens der Stadt Meckenheim vereinbart wurde?

Darüber hinaus bitten wir Sie um Übersendung einer Kopie des Dokuments, aus dem die von Ihnen genannte Vereinbarung mit dem Kreis ersichtlich ist.

2. Ferner haben Sie dem Rat mitgeteilt, dass die Stadt zur Deckung juristischer Streitigkeiten einen allgemeinen Titel im Haushalt habe.

Hierzu bitten wir um **Auskunft**, ob nach Einschätzung der Verwaltung der Haushaltsansatz für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in Höhe von 15.000 € ausreicht, um die Kosten der vom Rat beschlossenen „notwendige Maßnahmen“ abzudecken?

Sollten Sie bestätigen können, dass die durch den Landrat an Herrn Nöthen erfolgte Mitteilung der Sachlage entspricht, bitten wir Sie, in der Ratssitzung noch zu folgender Frage mündlich Stellung zu nehmen:

Warum wurde der Tagesordnungspunkt „Vorbereitung und Einleitung notwendiger Schritte gegen das Eifel-Ahr-Portal“ mit den entsprechenden Erläuterungen sowie dem bekannten Beschlussvorschlag, dass die Stadt Meckenheim alle erforderlichen Schritte, notfalls auch „juristische“ gegen das Vorhaben einleiten und durchführen solle, überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beratung und Verabschiedung gebracht, obwohl der Verwaltung der Kreistagsbeschluss vom 17.9.2009 bekannt gewesen sein musste?

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Steger